

Kompetente Informationen und rasche Hilfe –
Die Trauma-Lotsen der BG Verkehr:

BG Verkehr

Berlin

- sybille.windhausen@bg-verkehr.de, 030 25997-161
- anna-lena.westphal@bg-verkehr.de, 030 25997-166

Dresden

- claudia.hora@bg-verkehr.de, 0351 4236-718
- annette.wasewitz@bg-verkehr.de, 0351 4236-820

Hamburg

- cathleen.liebig@bg-verkehr.de, 040 325220-2621
- reinhold.bronsch@bg-verkehr.de, 040 325220-2638

Hannover

- frank.erbse@bg-verkehr.de, 0511 3995-760
- thomas.kraatz@bg-verkehr.de, 0511 3995-721
- sebastian.nath@bg-verkehr.de, 0511 3995-728
- astrid.vogel@bg-verkehr.de, 0511 3995-719

München

- cornelia.brenninger@bg-verkehr.de, 089 62302-133
- doris.ulbrich@bg-verkehr.de, 089 62302-134

Wiesbaden

- heiko.engelmann@bg-verkehr.de, 0611 9413-139
- thorsten.leicht@bg-verkehr.de, 0611 9413-291

Wuppertal

- marion.goetze@bg-verkehr.de, 0202 3895-271
- ellen.teichmann@bg-verkehr.de, 0202 3895-238
- andreas.kuellmar@bg-verkehr.de, 0202 3895-274

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1666
E-Mail: info@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Traumabewältigung



Traumatisierende Ereignisse

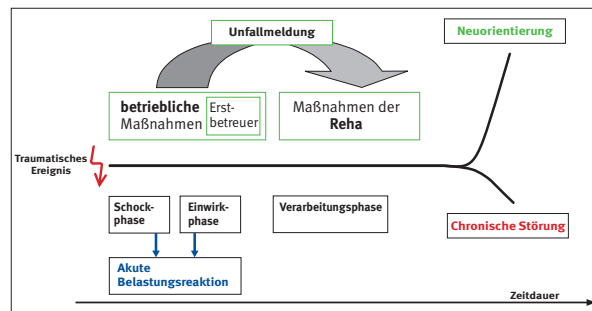
Was ist zu tun?

Traumatische Erlebnisse

Bei der Arbeit kann Schreckliches geschehen: Man erlebt als Beteiligter eines Unfalls mit, wie ein Kollege oder anderer Mensch der Situation am Unfallort hilflos ausgeliefert ist. Oder man wird selbst Opfer eines schweren Verkehrsunfalls oder eines Überfalls.

Solche Extremereignisse belasten oft auch seelisch. Die Betroffenen haben einen „Filmriss“ oder werden das Erlebte nicht mehr los. Oftmals können sie nicht mehr schlafen, sich nicht konzentrieren oder haben Angst, wenn sie weiterarbeiten, erneut in die gleiche Situation zu geraten.

Wohl jeder würde sich wünschen, solch traumatische Situationen erst gar nicht erleben zu müssen. Zwar kann man einiges zu deren Vermeidung tun, ganz verhindern kann man sie jedoch nicht. Umso wichtiger ist es für Arbeitgeber und Vorgesetzte, sich mit der Frage zu befassen, was im Ernstfall zu tun ist, um schnell und richtig zu handeln.



Betreuungsphasen nach einem traumatischen Ereignis

Worauf hat der Unternehmer zu achten?

Wenn Gefährdungen durch traumatische Ereignisse nicht ausgeschlossen werden können, sind diese in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung Handlungsbedarf, sind Konzepte für die Betreuung der Mitarbeiter zu erstellen.

Betreuungskonzept

Bei der Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes finden Unternehmer und Führungskräfte Unterstützung bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und der Präventionsabteilung der Berufsgenossenschaft.

Ist eine Mitarbeitervertretung im Unternehmen vorhanden, ist auch diese bei der Erarbeitung einzubeziehen.

Teil eines solchen Konzeptes sind

- ein Notfallplan einschließlich innerbetrieblicher und externer Meldewege,
- die Festlegung von Verantwortlichkeiten, insbesondere die Benennung von Erstbetreuern (Kümmerer),
- der Einsatz von Erstbetreuern am Ereignisort,
- die Abstimmung mit der Berufsgenossenschaft sowie
- Maßnahmen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz.



Warum ist es wichtig, möglichst schnell zu reagieren, wenn Mitarbeiter ein traumatisches Erlebnis hatten?

Einerseits ist es natürlich wichtig, schnell zu reagieren, weil die Opfer leiden – unter Schlaflosigkeit, Flash-Backs oder auch Konzentrationsstörungen. Eine frühe Behandlung beugt aber auch einer möglichen Chronifizierung vor. Wie bei allen anderen unfallbedingten Erkrankungen geht es vor allem darum, dass die Betroffenen möglichst schnell wieder gesund werden und ihre Arbeit wieder aufnehmen können.

Was können Vorgesetzte und Kollegen unmittelbar nach dem Extremereignis tun?

Unmittelbar nach einem Extremereignis ist es wichtig, zunächst einmal beruhigend auf den Menschen, der etwas Schreckliches erlebt hat, einzuwirken. Lassen Sie ihn reden und hören Sie ihm zu.

Für Betroffene sind Beschwichtigungsfloskeln wie „es wird schon wieder“ oder das Fragen nach Details wenig geeignet. Sie brauchen Anteilnahme, Verständnis und Unterstützung. Also: Zuhören, Kontakt halten, nachfragen und bei Bedarf gemeinsam nach Lösungen für die Folgen des traumatischen Erlebnisses suchen.

Wann und wie sollte die BG Verkehr informiert werden?

Auch wenn der Beschäftigte äußerlich unverletzt ist, sollte der Fall bei der BG gemeldet werden – insbesondere, wenn der Betroffene selbst äußert, dass er Hilfe benötigt. Senden Sie hierzu die ausgefüllte Unfallanzeige an die zuständige Bezirksverwaltung.

Auch sollten die Betroffenen oder ihre Vorgesetzten nicht zögern, frühzeitig telefonisch Kontakt mit den Trauma-Lotsen der BG aufzunehmen. Spätfolgen der traumatischen Erlebnisse können so vermieden werden.